

Berlin, 16.12.2022

**Stellungnahme der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur**

**„Verordnung zur Aussetzung der Erhebung über Kinder in den Klassenstufen eins bis vier nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (BEVKi) die Gelegenheit zur Stellungnahme zur vorliegenden Verordnung wahr. Als gesetzlich legitimierte Vertretung der Eltern von ca. 5 Mio. Kindern in Deutschland, hat die BEVKi die Einführung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ausdrücklich begrüßt.

Der Rechtsanspruch auf Förderung im Grundschulalter ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendhilfe, um die Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu beeinflussen und Benachteiligungen abzubauen. Die Herstellung positiver Lebensbedingungen für Kinder und ihren Familien, sowie die Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, ist derzeit nötiger denn je. Spätestens seit der Pandemie fühlen sich viele Familien von der Gesellschaft übersehen und müssen endlich wieder deutlicher in den Fokus gerückt werden.

Zur Förderung von Chancengerechtigkeit und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb der Gesellschaft, braucht es eine konkrete Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Nicht nur bei Fragen der Erziehung und Förderung ihrer Kinder, sondern auch, um einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung nachgehen zu können, Angehörige zu pflegen, weil sie unter chronischen Erkrankungen leiden oder erhöhte familiäre Belastungen vorliegen.

Dass die Förderung der Kinder und die elterliche Unterstützung z.B. bei der Vereinbarung von Familie und Beruf bisher leider häufig mit der Einschulung endete, wird sich ab 2026 erfreulicherweise verbessern, da das GaFöG einen Rechtsanspruch von mindestens 8 Stunden auch für Kinder im Grundschulalter vorsieht.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz vom 02. Oktober 2021 wurde zudem vorausschauend eine Änderung der Kinder- und Jugendhilfestatistik beschlossen, die erstmals zum Stichtag 1. März 2023 die anspruchsberechtigten Kinder zahlenmäßig erfassen sollte.

Für die Umsetzung des neu definierten Rechtsanspruches für Kinder im Grundschulalter, ist es aus Sicht der BEVKi unerlässlich, belastbare Daten zu erheben, um frühzeitig passgenaue Planungen zu erstellen, wie der Bedarf an Plätzen rechtzeitig abgedeckt wird. Ohne die konkrete

**Geschäftsstelle BEVKi**

Auguste Viktoria Str. 118  
14193 Berlin  
Telefon 030 698077  
231/232  
info@bevki.de  
www.bevki.de

**Bundeselternsprecher\*innen**

Sören Gerulat (Brandenburg)  
soeren.gerulat@bevki.de

Yvonne Leidner (Schleswig Holstein)  
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein Westfalen)  
irina.pruem@bevki.de

Katharina Queisser (Berlin)  
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel Karim (Rheinland Pfalz)  
asif.stoeckel.karim@bevki.de

Anzahl der Grundschul Kinder zu kennen, bleibt die Frage zum Platzbedarf und damit auch insbesondere zur Höhe der notwendigen Finanzmittel für die beteiligten Akteure unklar.

Als sinnvoll erachtet es die BEVKi, auf die Erfahrung bei der Einführung des Rechtsanspruches für unterdreijährige Kinder im Jahr 2013 zurückzugreifen, als sich zeigte, dass ab 1.8.2013 leider nicht ausreichend U3- Plätze zur Verfügung standen. Neben den Schwierigkeiten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zusätzliche Einrichtungen frühzeitig herzustellen sowie ausreichend Fachkräfte zu akquirieren, wurde vor allem der Bedarf an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege deutlich unterschätzt.

Durch die statistische Erfassung, beginnend zum 1.3.2023, wäre eine Wiederholung dieses Ablaufes zumindest unwahrscheinlicher. Insbesondere deshalb, weil im Grundschulalter mit eine Bedarfsquote von annähernd 100 % gerechnet werden sollte und somit die Anzahl der benötigten Plätze sehr einfach ermittelbar wäre.

Deutlich kritisieren möchte die Bundeselternvertretung, dass bisher die wesentlichen Voraussetzungen nicht geschaffen wurden, um die erste Erhebung durchführen zu können.

Seit dem 1. Juli 2022 wurden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen auf Länderebene noch nicht geklärt, was darauf schließen lässt, dass die Ganztagsförderung im Grundschulalter seitens der Länder nicht die Aufmerksamkeit erfährt, die aus Sicht der BEVKi jedoch notwendig wäre. Die Festlegung des Berichtskreises und der Auskunftspflichtigen wird als fundamentale Voraussetzung für die erste Erhebung genannt. Worin die konkreten Schwierigkeiten bestehen, erschließt sich der Bundeselternvertretung nicht.

Zu befürchten ist, dass bei einer Verzögerung der Datenerfassung um ein Jahr, zum Schuljahr 2026/27 eben nicht ausreichend Plätze vorhanden sind und Familien (ebenso wie bis heute im U3- Bereich), trotz Rechtsanspruch keinen bedarfsgerechten Platz erhalten werden.

Es ist dringend geboten, bereits im Jahr 2023 die Klassenstufen, die Anzahl der Wochenstunden, die das Kind in Angeboten nach § 24 Absatz 4 verbringt und die Art der Angebote nach § 24 Absatz 4 zu ermitteln. Insbesondere für die Vereinbarung eines bundesweiten Qualitätsrahmens für die Ganztagsförderung ist es notwendig, den aktuellen Bestand an Angeboten zu erfassen, da diese sich bundesweit in ihrer Art deutlich unterscheiden.

Angebote enden um 14.30 Uhr, andere dauern bis 17 Uhr, teilweise werden Lehrkräfte eingesetzt, in anderen Bundesländern wiederum Sozialpädagog\*innen und Erzieher\*innen. Mancherorts braucht es auch keinerlei Qualifizierung, um in Grundschulen im Ganztage zu arbeiten. Auch bei den Elternbeiträgen zeigt sich große Heterogenität: Für einige Angebote werden Elternbeiträge erhoben, andere sind kostenfrei zugänglich.

Das Ziel in allen Bundesländern muss sein:

- **Qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen**

**Geschäftsstelle BEVKi**

Auguste Viktoria Str. 118  
14193 Berlin  
Telefon 030 698077  
231/232  
info@bevki.de  
www.bevki.de

**Bundeselternsprecher\*innen**

Sören Gerulat (Brandenburg)  
soeren.gerulat@bevki.de

Yvonne Leidner (Schleswig Holstein)  
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein Westfalen)  
irina.pruem@bevki.de

Katharina Queisser (Berlin)  
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel Karim (Rheinland  
Pfalz)  
asif.stoeckel.karim@bevki.de

## Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



- Betreuungsumfänge und -zeiten, die dem Bedarf der Familien entsprechen
- Kostenfreier Zugang zu Ganztagsangeboten für alle Kinder
- Klar definierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Mitarbeitenden

Damit diese Ziele ab dem Schuljahr 2026/27 erreicht werden können, dürfen sich die Planungen nicht verzögern.

Die BEVKi appelliert an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Ganztagsstatistikaussetzungsverordnung nicht zu verabschieden. Stattdessen sollten die Länder dabei unterstützt werden, die dringend benötigten Daten in den nächsten Monaten zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der BEVKi

Sören Gerulat, Yvonne Leidner, Irina Prüm, Katharina Queisser und Dr. Asif Stöckel-Karim

### Geschäftsstelle BEVKi

Auguste Viktoria Str. 118  
14193 Berlin  
Telefon 030 698077  
231/232  
info@bevki.de  
www.bevki.de

### Bundeselternsprecher\*innen

Sören Gerulat (Brandenburg)  
soeren.gerulat@bevki.de

Yvonne Leidner (Schleswig Holstein)  
yvonne.leidner@bevki.de

Irina Prüm (Nordrhein Westfalen)  
irina.pruem@bevki.de

Katharina Queisser (Berlin)  
katharina.queisser@bevki.de

Asif Stöckel Karim (Rheinland  
Pfalz)  
asif.stoeckel.karim@bevki.de